

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Röhrmoos, Landkreis Dachau
für das Haushaltsjahr 2 0 2 6

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Röhrmoos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.730.740 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.369.700 €** ab.

§ 2

Kreditneuaufnahmen (ohne Umschuldung) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.041.000 € vorgesehen. Die übrigen im Haushaltsplan veranschlagten Kreditermächtigungen werden mit fortgeltenden Kreditermächtigungen gedeckt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.380.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 430 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 440 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 340 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2026** in Kraft.

Röhrmoos, den 20.02.2026



GEMEINDE RÖHRMOOS


Dieter Kugler (Erster Bürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 20.02.2026 in den Geschäftsräumen der Gemeinde Röhrmoos, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung an den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Amtstafeln im Gemeindegebiet der Gemeinde Röhrmoos am 20.02.2026 hingewiesen.